

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	415/2020
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~8.a~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	8.a	12.01.2021

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

hier: Heimatpreis

Finanzielle Auswirkungen aufwandsneutral (es gibt eine Einnahme- und Ausgabeposition)

Kosten 5.000 €

Produkt 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

2. Die Stadt Mettmann beantragt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung in Höhe von 5.000 € für den Heimat-Preis 2020.

3. Der Heimatpreis wird zudem grundsätzlich auf unbestimmte Zeit, jedes Jahr beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - solange es hierfür entsprechende Fördermöglichkeiten gibt - von der Stadt Mettmann beantragt.

4. Der Rat der Kreisstadt Mettmann legt außerdem Rahmenbedingungen fest, inwieweit der Heimatpreis zukünftig vergeben wird. Im Rahmen der ersten Sitzungen im Jahr 2021 werden im zuständigen Fachausschuss die Rahmenbedingungen –insbesondere der Ablauf der Bürgerinnen und

Bürgerbeteiligung dargelegt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Bzgl. der originären/erforderlichen Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.11.2020 verwiesen.

Zum Vorlauf der Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung und näheren Erläuterung bzgl. der vorgeschlagenen erweiterten Beschlüsse:

Der Heimatpreis soll gem. Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 dieses Jahr an das Weltspiegel Kino in Mettmann vergeben werden.

Die Beantragung des Heimatpreises ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf grundsätzlich im Rahmen eines Onlinebeantragungsverfahrens vorgesehen. Das Zeitfenster für diese EDV-gestützte Beantragung war geschlossen.

Durch intensiven Austausch mit der Bezirksregierung Düsseldorf konnte erreicht werden, dass ausnahmsweise der Heimatpreis für das Jahr 2020 händisch beantragt werden kann. Der dazu erforderliche Ratsbeschluss ist durch die Dringlichkeitsentscheidung substituiert worden, deren Genehmigung in der Ratssitzung vom 15.12.2020 beschlossen werden muss.

Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, weil die Bezirksregierung –u.a. aus haushalts- bzw. kassenrechtlichen Gründen- am 26.11.20 den 02.12.2020 als allerletzt möglichen Vollzugstermin vorgegeben hatte.

Ein Mitarbeiter der Schulverwaltung wird nach jetzigem Planungsstand morgen (01.12.2020) den schriftlichen Antrag im Wege eines Botengangs nach Düsseldorf bringen.

Ein entsprechender Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf soll (!) in dieser Woche (= 49. Kalenderwoche) noch eingehen (falls keine Einwände zum gewählten Empfänger des Heimatpreises bestehen).

In Zusammenfassung der damit unter hohem Zeitdruck gewählten und umgesetzten Maßnahmen kann man nach heutigem (30.11.2020) Sachstand wohl feststellen, dass die Umsetzung des Heimatpreises 2020 doch noch auch unter formeller Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf geklappt hat.

Die Erweiterung der Beschlusslage und der Auftrag einer umfassenden Aufarbeitung und Transparentmachung des bisherigen Verfahrens folgt im Wesentlichen dem mehrheitlich gebildeten Konsens aus der letzten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung.

Neben einer Darlegung der Schwerpunkte bei der Benennung und Konkretisierung der Einzelheiten bei Beantragung, Schwerpunktsetzung, Einbeziehen der Bürgerschaft, Zielgruppen usw. wird auch wesentlicher Teil die Ablaufdarstellung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern sein. Hierzu ist an einzelnen auch jetzt bereits möglichen Stellschrauben tatsächlich nur sehr defizitär gedreht worden.

Eine aussagefähige Vorlage wird –sofern es der Personalstand zulässt- in der ersten Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen.

Gez. Sucic